

SITZUNG

Sitzungstag:
15. April 2014

Sitzungsort:
Schule Vilseck - Foyer der Mehrzweckhalle

<u>Namen der Stadtratsmitglieder</u>		
<u>anwesend</u>	<u>abwesend</u>	<u>Abwesenheitsgrund</u>
<u>Vorsitzender:</u> Bürgermeister Hans-Martin Schertl		
<u>Niederschriftführer:</u> Dipl.-Ing. (FH) Christian Gräßmann		
<u>Stadtratsmitglieder:</u>		
	Grädler Thorsten, 2. Bgm.	beruflich verhindert
Högl Manfred, 3. Bgm.		
Ertl Wilhelm		
	Fenk Karl	beruflich verhindert
Götz Josef jun.		
	Graf Markus	Urlaub
Graßler Roswitha		
Krob Heinz		
Lukesch Erich		
Merkl Manuela		
Nettl Hans		
Plößner Manuel		
	Ringer Hildegard	Urlaub
Ruppert Heinrich		
Schwindl Helmut		
Ströll-Winkler Christian		
	Trummer Albert	Urlaub
Trummer Karl		
Wismeth Peter		
Zinnbauer Heinrich		

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Tagesordnung

1. Generalsanierung der Schule Vilseck;
 - 1.1 Berichterstattung des Architekten über festgestellte erneute erhebliche Mängel an der Bausubstanz des Schulgebäudes mit anschließender Besichtigung vor Ort.
 - 1.2 Berichterstattung über die diesbezügliche Besprechung mit der Regierung der Oberpfalz
 - 1.3 Darstellung der sich ergebenden neuen Kostensituation
 - 1.4 Beratung und Beschlussfassung über erforderlichen baulichen Maßnahmen

2. Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Sigl - Oberweißenbach - Bruckmühle;
Auftragsvergabe für Markierungsarbeiten

Die Sitzung war öffentlich.

15. April 2014

Außerdem anwesende:

Dipl.-Ing. (FH) Architekt Herbert Harth

Dipl.-Ing. (FH) Architekt Joachim Becker

Staatl. geprüfter Bautechniker Ernst Kätzlmeier

Schulleiter Franz Dirmeier

1.1: Berichterstattung des Architekten über festgestellte erneute erhebliche Mängel an der Bausubstanz des Schulgebäudes mit anschließender Besichtigung vor Ort.

Die anwesenden Vertreter des Architekturbüros Harth + Flierl GmbH, Amberg, erläuterten den anwesenden Stadträtinnen und Stadträten im Rahmen einer Ortsbesichtigung die neu festgestellten Baumängel an der Bausubstanz des Altbaus.

Im Wesentlichen wurde der unzureichende Bodenaufbau in den Klassenräumen des Traktes B, Erdgeschoß, gezeigt. Auf der unzureichend verdichteten Arbeitsraumverfüllung der Baugrube für den Heizungskeller wurde eine nur ca. 8 cm starke und kaum bewehrte Bodenplatte betoniert. Als Dämmung und Trennlage wurden ca. 1 cm Perlitschüttung und Bitumenpapier aufgebracht. Darüber eine nur ca. 3 cm starke Estrichschicht.

Auf Grund nachträglicher Setzungen des Auffüllmaterials kam es zu einer Absenkung der Bodenplatte im Raum B009 von etwa 10 cm.

Auch ist somit die notwendige Dämmung unter der Bodenplatte nicht vorhanden. Es ist davon auszugehen, dass der Bodenaufbau im gesamten erdberührenden EG-Bereich der Trakte B und D in gleicher Art und Weise erfolgte.

Es wird durch die Architekten darauf hingewiesen, dass mit dem unzureichenden Bodenaufbau auch die Gefahr der Schimmelbildung verbunden sein kann, weswegen die Architekten vorschlagen, einen Bauphysiker beizuziehen.

Weiterhin zeigen die Architekten die festgestellten Baufehler bei der Ausführung der Brandwände. So wurden durch die Brandwände Heizungs- und Abflussrohre geführt, was die notwendige wirksame Wandstärke unzulässiger Weise reduzierte und sogar wegen der gewählten Dämmmaterialien eine Brandausbreitung in die darüber liegende Stockwerke begünstigt.

1.2: Berichterstattung über die diesbezügliche Besprechung mit der Regierung der Oberpfalz

Anhand beiliegender Aktennotiz des Bauamtsleiters Dipl.-Ing. (FH) Gräßmann vom 15.04.2014 berichtet 1. Bürgermeister Schertl über das diesbezüglich mit der Regierung der Oberpfalz geführte Abstimmungsgespräch.

Die anfallenden Mehrkosten sind demnach förderfähig, sofern die Summe aller anfallenden Mehrkosten einen Umfang von 5% der als förderfähig beschiedenen Kosten übersteigt.

Nach Einschätzung der Regierung der Oberpfalz kann auf eine Grundsanierung der Bodenplatte im übrigen EG-Bereich der Trakte B und D verzichtet werden, sofern der Wärmeschutznachweis im Hüllverfahren gelingt. Auf eine Einzelbauteilbetrachtung kann verzichtet werden.

Die fachliche Verantwortung hierfür bleibt jedoch bei der Stadt Vilseck. Daraus resultierende Sanierungsmaßnahmen in der Zukunft sind nicht förderfähig.

1.3: Darstellung der sich ergebenden neuen Kostensituation

Anhand beiliegender Aufstellung über die Gesamtkostenentwicklung vom 15.04.2014 erläutert Architekt Dipl.-Ing. (FH) Joachim Becker die aktuelle Gesamtkostensituation und hier insbesondere die aus den neu festgestellten Bestandsmängeln resultierenden Mehrkosten. Diese belaufen sich voraussichtlich auf brutto 88.435,00 €. Somit ergibt sich ein neuer Projektkostenstand von 4.760.439,76 € brutto.

1.4: Beratung und Beschlussfassung über erforderlichen baulichen Maßnahmen

Beschluss (Abstimmung: 16 : 0):

Die Bodenplatte im Klassenraum B009 soll nach Maßgabe des Statikers neu hergestellt werden. In den übrigen Räume und Fluren der Trakte B und D bleiben die Bodenplatten wegen offensichtlicher Tauglichkeit unangetastet.

Im Übrigen soll, wie in der Aktennotiz über die Besprechung bei der Regierung der Oberpfalz vom 15.04.2014 dargestellt, verfahren werden.

Um Schimmelbildung zu vermeiden soll in der Nutzungsphase besonders Augenmerk auf die Bewirtschaftung des Gebäudes, insbesondere des Einsatzes der Lüftungsanlage zur Feuchtigkeitsabfuhr, gelegt werden.

Der Planer wird diesbezüglich von der Haftung freigestellt.

Beschluss (Abstimmung: 13 : 3):

Um genauere Erkenntnisse zur Gefahr der Schimmelbildung wegen der unzureichenden Dämmung der Bodenplatten zu gewinnen, soll ein Bauphysiker eingeschaltet werden.

Das Architekturbüro wird beauftragt das für die Schallschutzmessungen bereits tätige Büro hierfür zu konsultieren.

2. Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Sigl - Oberweißenbach - Bruckmühle;
Auftragsvergabe für Fahrbahnmarkierungsarbeiten
-

Beschluss (Abstimmung: 16 : 0):

Mit den durch das Bauamt ausgeschriebenen Markierungsarbeiten an der GVS Sigl - Oberweißenbach - Bruckmühle wird die günstigst bietende Firma Eidenschink, Unterhartberg 2, 94360 Mitterfels, zu den Bedingungen der Ausschreibung des Bauamtes vom 17. März 2014 und den Einheitspreisen des Angebotes der Fa. Eidenschink vom 31. März 2014 (Angebotssumme: 4.545,80 € brutto) beauftragt.



Aktennotiz über die Besprechung bei der Regierung der Oberpfalz am 15.04.2014

Generalsanierung der Schule Vilseck; Problematik bezüglich der abgesackten Bodenplatte im Trakt B

Teilnehmer:

Herr Demleitner und zwei weitere Kolleginnen, Reg. der. Opf.

Herr 1. Bgm. Schertl

Herr J. Götz, Stadtrat und beauftragter Bauunternehmer

Herr Gräßmann, Bauamt

Anhand vorgelegter Pläne, Lichtbilder und Bohrkernen der Bodenplatte im nicht unterkellerten Bereich des Traktes B der Schule Vilseck wurde den Regierungsvertretern der Sachverhalt "abgesackte Bodenplatte" erläutert.

Demnach dürfte es im Auffüllungsbereich der ehem. Baugrube für den Heizungskeller zu nachträglichen Setzungen gekommen sein, wodurch die statisch völlig unzureichende Bodenplatte nachsackte. Beim Herstellen von Erkundungsöffnungen in der Bodenplatte zeigte sich weiter, dass weder unter dem Estrich noch unter den Bodenplatte nennenswerte Dämmung vorhanden ist. Auf Grund der Gesamtsituation ist davon auszugehen, dass dieser Zustand auch in allen übrigen, nicht unterkellerten Bereichen, in gleicher oder ähnlicher Form vorhanden ist. Die Einhaltung der ENEV nach dem Einzelbauteilverfahren ist so nicht möglich. Sollte die Einhaltung der ENEV nach dem Einzelbauteilverfahren gefordert werden, so hätte dies das Herausbrechen der Bodenplatten im gesamten nicht unterkellerten Bereich des Traktes B und des Trakte D zur Folge.

Durch Herrn Demleitner wurde die frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Regierung der Oberpfalz sehr begrüßt und gelobt.

Die Regierungsvertreter gaben zu verstehen, dass der Einzelbauteilnachweis nicht gefordert wird, der Nachweis im Hüllverfahren müsse aber gelingen, was nach Ansicht des anwesenden Energieplaners Josef Götz jedoch der Fall ist.

Die Stadt Vilseck soll nun kurzfristig einen Antrag auf Mehrförderung einreichen. Dieser muss eine Schilderung des Sachverhaltes, ggf. mit Lichtbildern ergänzt, eine Darstellung des Lösungskonzeptes und eine Kostenberechnung beinhalten. Außerdem ist es erforderlich, ein ergänzendes statisches Gutachten vorzulegen, in welchem auch Bauzustände berücksichtigt werden sollen.

Voraussetzung für eine Förderung der anfallenden Mehrkosten ist, dass diese eine Höhe von 5 % der als förderfähig bereits anerkannten Kosten erreichen oder überschreiten, es sich nicht um einen Planungsfehler handelt und die Leistungen noch nicht ausgeführt wurden.

Hinsichtlich der 5%-Schwelle ist eine Akkumulierung verschiedener kleinerer Einzelfälle zulässig.

Die Fragestellung ob es sich um einen Planungsfehler handeln könnte wurde durch die Regierungsvertreter auf Grund des offensichtlichen Sachverhalts sofort und zweifelsfrei verneint.

Eine kurzfristige Bearbeitung und Bewilligung des Antrages auf Mehrförderung hinsichtlich einer Baufreigabe wurde zugesagt. Auch an der Förderfähigkeit gibt sich keine Zweifel.

Vilseck, den 15.04.2014


Gräßmann
Dipl.-Ing. (FH)

PN 1017

Generalsanierung Schule Vilseck

Kostenberechnung nach DIN 276

15.04.2014

Gesamtkostenentwicklung

brutto (incl. 19% MwSt.)

Objekt: Schule Vilseck **Am Schnellweiher 2** **92249 Vilseck**
Bauherr: Stadt Vilseck **Marktplatz 13** **92249 Vilseck**

	Bauwerk Baukonstruktionen	Bauwerk Techn. Anlagen	Außenanlagen	Ausstattung	Nebenkosten	Summe
Kostengruppe	300	400	500	600	700	3+4+5+6
Neubau						
Erweiterung Verwaltung (1.OG)	241.871,89 €	105.221,61 €	nicht erfasst	- €		347.093,50 €
Aufzug mit Treppe Pausenhalle	125.762,37 €	62.475,00 €	nicht erfasst	- €		188.237,37 €
Sanierung						
Baumassnahme incl. Brandschutz	1.480.402,07 €	755.640,86 €	nicht erfasst	53.350,08 €		2.289.393,01 €
WDVS (Fassade)	250.544,51 €	- €	nicht erfasst	- €	615.053,68 €	250.544,51 €
Nebenkosten (20%)						
Honorare Architekt Technik Statik Brandschutz Prüfsachverständige SiGeKo Genehmigungsgebühren Abnahmen						
Summen	2.098.580,83 €	923.337,47 €	nicht erfasst	53.350,08 €	615.053,68 €	3.075.268,38 €

Gesamt brutto

3.690.322,06 €

Stand Förderantrag 2010

Kostengruppe	300	400	500	600	700	3+4+5+6
Kostengruppe	300 (Bauwerk)	400 (Technik)	500 (Aussenanlagen)	600 (Möblierung)	700 (Nebenkosten, Honorare)	3+4+5+6
Kostenmehrungen jeweils brutto gem. Planungsausschusssitzung v. 24.04.2012	194.410,00 € Einzelkosten siehe Anlage 1	109.778,84 € Einzelkosten siehe Anlage 1		0,00 €	60.837,77 €	365.026,61 €
Summen neu	2.292.990,83 €	1.033.116,31 €	- €	53.350,08 €	675.891,44 €	
Gesamt neu brutto						
4.055.348,66 €						
Stand 24.04.2012 nach Planungsausschuss						
Kostenmehrungen jeweils brutto gem. Planungsausschusssitzung v. 18.12.2012	80.206,00 € Einzelkosten siehe Anlage 2	144.821,56 € Einzelkosten siehe Anlage 2		0,00 €	45.005,51 €	270.033,07 €
Summen neu	2.373.196,83 €	1.177.937,87 €	- €	53.350,08 €	720.896,96 €	
Gesamt neu brutto						
4.325.381,74 €						
Stand 18.12.2012 nach Planungsausschuss						
Kostenmehrungen jeweils brutto gem. Stadtratsitzung v. 04.03.12.2012	313.128,70 € Einzelkosten siehe Anlage 3				59.494,32 €	
Summen neu	2.686.325,53 €	1.177.937,87 €	- €	53.350,08 €	780.391,28 €	
Gesamt neu brutto						
4.698.004,76 €						
Stand 14.03.2013 nach Stadtratsitzung						

Kostengruppe	300	400	500	600	700	3+4+5+6
Gesamt neu brutto						
4.648.940,79 €						
Stand 03.05.13 gem. Kostenverfolgung						
Berichtigung Kostenänderungen Decken	-22.000,00 €				-4.000,00 €	
gem. konkreten Festlegungen zur Erfüchtigung der Decken	Anlage 3 fortgeschrieben					
Summen neu	2.664.325,53 €	1.177.937,87 €	- €	53.350,08 €	776.391,28 €	
Gesamt neu brutto						
4.672.004,76 €						
Stand 05.06.2013 zur Stadtratssitzung						
Beseitigung neu festgestellter Bestandsmängel	71.500,00 €	5.400,00 €			11.535,00 €	
Summen neu	2.735.825,53 €	1.183.337,87 €	- €	53.350,08 €	787.926,28 €	
Gesamt neu brutto						
4.760.439,76 €						
Stand 15.04.2014 zur Stadtratssitzung						

Vergabevorschlag

Sanierung der GVS zwischen St 2166 bei Sigl und der Kreisstraße AS 5 bei Bruckmühle

Nach Rücksprache mit dem Verkehrssachbearbeiter bei der Polizei Auerbach und dem Staatlichen Bauamt (Straßenbauamt) wird bei o. g. Bauvorhaben die Aufbringung einer Seitenmarkierung bevorzugt. Eine Mittelmarkierung hingegen wird als erlässlich betrachtet.

Da die Mittelmarkierung zwischen Oberweißenbach und Bruckmühle seit der Fahrbahn-sanierung 2001 bereits zweimal erneuert wurde, gleichzeitig die Seitenmarkierung weniger oft überfahren wird und so dauerhafter ist, erscheint diese Vorgehensweise als angebracht und wirtschaftlich.

Die Mittelmarkierung zwischen Oberweißenbach und Bruckmühle soll in Folge aufgegeben und nicht weiter erneuert werden.

Für die anfallenden Markierungsarbeiten zwischen Sigl und Bruckmühle hat das Bauamt eine Ausschreibung gefertigt und Angebote im Wege einer Angebotseinholung angefordert.

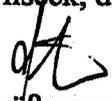
Es wurden fünf Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Angebotsschlusstermin lagen dem Bauamt vier Angebote vor. Diese wurden geprüft und gewertet. Nach erfolgter Wertung ergibt sich folgende Reihung der Angebote:

1. Fa. Eidenschink, Mitterfels	4.545,80 € brutto
2. Fa. RS, Falkenfels	6.911,52 € brutto
3. Fa. ass, Gößnitz	6.955,24 € brutto
4. Fa. Pfnür, Ottobrunn	15.239,14 € brutto

Aufgrund der erfolgten Wertung schlägt das Bauamt vor, den Auftrag an die Fa. Eidenschink, Mitterfels, zu einer Auftragssumme von 4.545,80 € brutto zu vergeben.

Da der Haushalt 2014 noch nicht genehmigt vorliegt, wäre dieser Betrag zuvor in den Haushaltsplan 2014 aufzunehmen.

Vilseck, den 03.04.2014


Gräßmann
Dipl.-Ing. (FH)